

GGR-Geschäfte

554 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen

S,L+S

Dringliches Postulat SP; "Bessere Unterstützung für Vereine"; 2025/15; Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP hat für die GGR-Sitzung vom 15.09.2025 fristgerecht das Dringliche Postulat "Bessere Unterstützung für Vereine"; 2025/15 eingereicht.

Begründung

Vereine sind eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Sie schaffen Identität, wirken integrativ und bieten sinnvolle Freizeitbeschäftigungen für alle Generationen. Daneben organisieren viele Vereine Anlässe für die gesamte Bevölkerung, die zur Belebung unserer Gemeinde beitragen. Daher werden Vereine in Lyss grundsätzlich von der Gemeinde unterstützt.

In letzter Zeit zeichnet sich jedoch eine Verschlechterung dieser Unterstützung ab. Vereine beklagen sich über kompliziertere Wege, weniger Vereinslokale oder unterschiedliche Verrechnung von Dienstleistungen. Wir wünschen uns, dass die Vereine in Lyss ihrer Tätigkeit möglichst einfach nachgehen können und von der Gemeinde grossen Support erhalten. Dafür sehen wir folgende Handlungsfelder:

Gemeindeinterne Kontaktperson für die Unterstützung bei der Organisation von Anlässen

Einen Anlass zu organisieren, wird für Vereine immer komplizierter. Neben den auszufüllenden Formularen ist oft nicht klar, wer in der Gemeinde wofür zuständig ist. Für die Vereine bedeutet es einen grossen, unnötigen Aufwand, alle Kontakte selbst herauszufinden. Wir wünschen uns eine Ansprechperson bei der Gemeinde, die bei einem Anlass die Koordination aller involvierten Abteilungen übernimmt und den Vereinen zur Seite steht.

Reglementarische Gleichbehandlung von allen ortsansässigen Vereinen

Gemäss Gebührenreglement werden die Gebühren explizit für die ortsansässigen Sportvereine erlassen. In der Vergangenheit wurde diese Regelung für alle Vereine angewandt. Nun scheint aber eine neue Praxis eingeführt worden zu sein, die das Reglement buchstabengetreu umsetzen will. Wir fordern den Gemeinderat daher auf, das Gebührenreglement so anzupassen, dass alle ortsansässigen, nicht gewinnorientierten Vereine von Gebühren befreit werden.

Zur Verfügung stellen von genügend Trainings-, Probe- und Lagerräumen

Anfragen für Trainings-, Probe- und Lagerräume sollen wohlwollend geprüft und möglichst erfüllt werden. Gerade im Kulturbereich gibt es Vereine, welchen die Gemeinde kein Probe- oder anderes Lokal für die Vereinsausübung zur Verfügung stellt. Dies hat für die Vereine zur Folge, dass sie einen privaten Raum mieten müssen, was eine Ungleichbehandlung gegenüber Vereinen ist, die einen Raum der Gemeinde nutzen können. Im schlimmsten Fall müssen Vereine gar ihre Vereinstätigkeit aufgeben, weil sie keinen geeigneten Raum finden.

Möglichkeiten für eine bessere Nutzung sehen wir z.B. im alten Werkhof Sonnhalde, im alten Werkhof Viehmarktplatz oder in der alten Försterschule im Grien. Auch sollte bei den anstehenden Grossprojekten nicht nur an die Sport-, sondern auch an die Kulturvereine gedacht werden.

Wir bitten den Gemeinderat, diese Punkte zu prüfen und möglichst rasch umzusetzen.

Antrag

Wir fordern den Gemeinderat auf, im Zusammenhang mit der Vereinsunterstützung folgende Punkte zu prüfen:

- Bestimmen einer gemeindeinternen Kontaktperson für die Unterstützung bei der Organisation von Anlässen
- Reglementarische Gleichbehandlung von allen ortsansässigen Vereinen
- Zur Verfügung stellen von genügend Trainings-, Probe- und Lagerraum.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.



Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Stellungnahme GR

Der GR ist sich bewusst, dass kulturelle Vereine im Reglement über Gebühren+Entgelte und in der Verordnung zum Reglement über Gebühren+Entgelte nicht konkret aufgeführt sind und dadurch beispielweise gestützt auf eine Praxisänderung eine reglementarisch korrekte Gebührenerhebung im Sieberhuus erfolgt. Dies sorgt für Unsicherheiten.

Deshalb hat der GR bereits reagiert und unter der Leitung des Gemeindepräsidenten eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Abteilungen Bildung + Kultur, Präsidiales und Sicherheit, Liegenschaften + Sport in Kraft gesetzt. Erste Erkenntnisse decken sich teilweise mit den Inhalten des Vorstosses. So hat der GR an seiner Sitzung vom 15.09.2025 bereits den Grundsatzentscheid gefällt, wonach die Regelung für kulturelle Vereine analog den Sportvereinen und die Anwendung der Nulltarifregelungen auf das Sieberhuus erfolgt. Zudem wurden folgende Aufträge an die Arbeitsgruppe erteilt:

- 1) Überarbeitung Richtlinien Nutzung öffentlicher Raum im Zentrum (Klärung Bedingungen [inklusive finanzielle] Nutzung öffentlicher Grund)
- 2) Anpassung der internen Richtlinie zur Unterstützung von Vereinen, Anlässen sowie Kulturprojekten.

Bei Veranstaltungen gibt es je nach Event unterschiedliche Zuständigkeiten und Anforderungen. Um die verschiedenen Anforderungen planbarer darzustellen und den internen Ablauf zu optimieren, hat die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport seit Anfang September 2025 ein Unterstützungsinstrument für Veranstalter erstellt (vgl. Gemeinde Lyss » Fragebogen Veranstaltungen).

Damit genügend Zeit für eine seriöse Abklärung zur Verfügung steht und dennoch rasch Resultate vorliegen, beantragt der GR die Beantwortungsfrist auf den 30.06.2026 zu setzen.



Erwägungen

Meister Katrin, SP: Vielen Dank für die gute Aufnahme des Postulats. Wie die Fraktion FDP, hat auch die Fraktion SP bemerkt, dass bei den Vereinen eine zunehmende Verunsicherung und Unzufriedenheit vorhanden ist im Zusammenhang mit der Organisation von Anlässen – besonders aber mit der ungleichen Erhebung von Sport- und anderen Vereinen. Die Rednerin dankt den zahlreichen Vereinsvertretern, die heute an der Sitzung anwesend sind. Es ist gut, dass der GR den Handlungsbedarf erkannt und bereits gehandelt hat. Die Fraktion SP ist zudem froh, dass der Nulltarif im Jahr 2025 auch für Kulturvereine gilt, insbesondere beim Sieberhuus. Der GR wird aufgefordert, dies in Zukunft beizubehalten. Der Vorstoss der SP geht weiter als der der FDP-Fraktion. Dafür ist er weniger konkret und lässt dem GR mehr Spielraum bei der Umsetzung. Die SP hat bemerkt, dass der Bewilligungsdschungel für Vereine oft sehr unübersichtlich ist und nicht mehr mit freiwilliger Arbeit bewältigt werden kann. Deshalb fordert sie eine Ansprechperson bei der Gemeinde Lyss, die dabei hilft, sich in diesem Dschungel zurechtzufinden. Der GR hat bereits reagiert und stellt auf der Homepage ein Formular zur Verfügung, in das ein Veranstalter die Eckdaten eintragen kann. Was nach dem Absenden dieses Formulars passiert, ist der Rednerin aber nicht vollends klar. Zudem sollte bei diesem Formular bereits ein Sicherheitskonzept beigelegt werden. Gerade die Erarbeitung eines solchen Sicherheitskonzepts ist sehr anspruchsvoll, wobei die Vereine wohl die Unterstützung der Gemeinde benötigen würden. Das Formular weist auf eventuell zu entrichtende Gebühren hin, gibt jedoch keinen angemessenen Hinweis darauf, wie hoch diese ausfallen werden. Für die Vereine wäre es wichtig zu wissen, wie hoch die Gebühren ausfallen, damit sie diese im Veranstaltungsbudget berücksichtigen können. Das Formular ist ein guter Anfang, steckt aber noch in den Kinderschuhen und hat sicherlich noch Optimierungspotenzial.

Ein weiteres Problem sind die Vereinslokalitäten. Die Fraktion SP ist der Meinung, dass alle Lysser Vereine, die auf der Suche nach Vereinslokalitäten sind, wohlwollend unterstützt werden sollten, und dass die Gemeinde eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stellen sollte. Nach Kenntnis der Fraktion ist dies nicht immer der Fall. Unverständnis herrscht darüber, warum die Aulen und Turnhallen während der gesamten Schulferien den Vereinen nicht zur Verfügung stehen. Es ist klar, dass diese während der Grundreinigung geschlossen bleiben, in den übrigen

Ferienzeiten sollten die Vereine sie jedoch bei Bedarf nutzen können. Der von den Vereinen nutzbare Raum wird auch aufgrund des steigenden Schulraumbedarfs immer kleiner. Dies betrifft vor allem Lagerräumlichkeiten oder Vereine mit besonderen Bedürfnissen. Der GR sollte dies nicht einfach so hinnehmen, sondern zusammen mit den Vereinen nach Lösungen suchen. Die Fraktion SP dankt für die positive Aufnahme ihres Anliegens und bittet den GGR, das Postulat als erheblich zu erklären. Mit einer Bearbeitungsfrist bis zum 30.06.2026 ist die Fraktion SP einverstanden.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die angesprochenen Punkte wurden aufgenommen. Sie werden behandelt. Die Räumlichkeiten werden nach Möglichkeit bereits zur Verfügung gestellt. Der Redner überprüft, ob es dort Optimierungspotenzial gibt. Hinsichtlich der Aulen wird der GR mit einem Geschäft in den GGR kommen, in dem diese zum Thema werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das dringliche Postulat SP; "Bessere Unterstützung für Vereine"; 2025/15", als erheblich und setzt eine Bearbeitungsfrist bis zum 30.06.2026.

Beilagen

Keine

